

Kinderbüro

im Hauptamt der Stadt Bad Sachsa
Az.: 51 12 15 -20

13. November 2017



Beratungsvorlage

für den Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen „Jugendarbeit“, „Kita“ und „Finanzvereinbarung Kita“

1. Im Zuge der Kreisreform besteht die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten über die **Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe** nach § 11 SGB VIII (**Jugendarbeit**) und §§ 22a, 24 SGB VIII (**Förderung in Tageseinrichtungen**) beide i.V.m. § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII neu zu regeln. Die bislang im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz diesbezüglich bestandene *„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten und Samtgemeinden sowie der Gemeinde Bad Grund (Harz) über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gemäß § 13 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfe-gesetzes (AG KJHG)“* soll nun im (neuen) Landkreis Göttingen durch eine
 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers und eine
 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers sowie eine
 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgersersetzt werden.
2. Der Kreistag Göttingen hat in seiner Sitzung am 5. September 2017 allen Verwaltungsentwürfen zugestimmt. Die Vereinbarungen (siehe Sitzungseinladung vom 24.10.2017), die zum 01.01.2018 wirksam werden sollen, wurden den Kommunen zur Beratung und Beschlussfassung zugesandt.
3. **Beschlussempfehlung:**
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss den Abschluss der drei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Landkreis Göttingen.


Weick
Stadtoberamtsrat

